



Marburg, 24.05.2019

Eingang: 24.05.2019

TOP:

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion DIE LINKE

Lfd.Nr. 322/2019 KT 3.
Änderung

Änderungsantrag zur Kreistagssitzung am 24.05.2019

Dringlicher Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Lin- ken betreffend geburtshilfliche Versorgung sicherstellen und Ausbildungsstandort für Hebammen in Marburg erhalten

Beschluss:

Mit großem Bedauern nimmt der Kreistag Marburg-Biedenkopf die Entscheidung des Diakonischen Gemeinschaftsverbandes Deutschland zur Kenntnis, mit Wirkung zum 31.12.2019 die geburtshilfliche Station im Diakoniekrankenhaus in Marburg-Wehrda zu schließen.

Der Kreistag zeigt sich außerdem überrascht, dass es im Vorfeld offenbar keine Informationen und Gespräche gab, um nach einer Lösung zu suchen und der Kreistag die Entscheidung aus der örtlichen Presse erfahren musste.

Für die Bevölkerung im Landkreis ist die Sicherstellung der geburtshilflichen Versorgung auf hohem Niveau unabdingbar notwendig. Wir begrüßen daher die Bereitschaft und Zusage des UKGM, am Standort Marburg die Versorgung zu übernehmen und für einen kooperierenden Übergang zwischen den beiden Kliniken zu sorgen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Zukunftssicherung der betroffenen Fachkräfte, denen eine berufliche Perspektive geboten werden muss. Der Kreistag begrüßt zudem ausdrücklich, dass der Kreisausschuss im Rahmen seines Modell-Projekts zur Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis auch die geburtshilfliche Versorgung in den Fokus nimmt und die Versorgungskordinatorin den betroffenen Mitarbeitenden der Geburtshilfe im Diakoniekrankenhaus Wehrda beratend zur Seite steht.

Der Kreisausschuss wird darüber hinaus gebeten, auch im Netzwerk Geburt die aktuelle Situation zu thematisieren und die Bedarfe der betroffenen werdenden Eltern einerseits und die Bedarfe der betroffenen Berufsgruppen andererseits zu besprechen und mögliche Lösungskonzepte (räumlich und organisatorisch) zu erörtern. Darüber hinaus sind generell alle Möglichkeiten zu prüfen, wie die Arbeitssituation der im Landkreis tätigen Hebammen verbessert werden kann, so-bald die vom Land Hessen angekündigten Daten der landesweiten Erhebung zur Situation der Hebammen und die daraus abzuleitenden Maßnahmen bekannt sind.

Der Kreisausschuss wird des Weiteren aufgefordert, sich auf Bundes- und Landesebene dafür einzusetzen, dass auch im Zuge der geplanten Akademisierung des Hebammenberufs der bisherige Standort Marburg für den künftigen Hebammenstudiengang erhalten bleibt.

Der Kreisausschuss appelliert an die Bundes- und Landesregierung den Vertrag über die Versorgung mit Hebammenhilfe, den Ergänzungsvertrag über die Betriebskostenpauschalen bei ambulanten Geburten (in von Hebammen geleiteten Einrichtungen nach § 134 a SGB V) und die landesrechtlichen Berufsordnungen für Hebammen und Entbindungspfleger - dahingehend zu überarbeiten, dass die Tätigkeit in einem krankenhäuslichen Arbeitsverhältnis oder als freier Beruf gleichermaßen ausgeübt werden kann.

Begründung:

Anfang Mai wurde bekannt, dass die Abteilung Geburtshilfe und Gynäkologie am Diakonie-Krankenhaus Wehrda Ende 2019 aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen wird.

Das Universitätsklinikum in Marburg wird daher künftig die Versorgung von Schwangeren übernehmen und ist dann künftig die einzige Klinik bzw. klinische Einrichtung für Geburtshilfe im Landkreis.

Um die Versorgungssicherheit im Landkreis reibungslos zu ermöglichen wird der Kreisausschuss gebeten, zusammen mit der Universitätsstadt Marburg in der Übergangsphase unterstützend tätig zu sein, soweit dies möglich ist.

Neben der Sicherheit für die betroffenen Schwangeren ist hier auch die berufliche Zukunft der durch die Schließung der Geburtsstation betroffenen Hebammen von besonderem Interesse, zumal der Kreistag sich bereits in der Vergangenheit für die Situation der Hebammen im Landkreis eingesetzt hat.

Mit der Reform der Hebammenausbildung, wie sie durch EU-Vorgaben bis Anfang 2020 erforderlich ist, sieht der in der vergangenen Woche vorgestellte Gesetzentwurf des Bundeskabinetts eine Akademisierung der bisherigen Hebammenausbildung hin zu einem dualen Studiengang vor. Das Land Hessen wird dabei verantwortlich für die entsprechende landes- und hochschulrechtliche Umsetzung der Studiengänge. Dem Land obliegt es auch, die Studienstandorte in Hessen festzulegen. Marburg mit der Elisabeth-von-Thüringen-Akademie als bisherigem Standort der Hebammenschule eignet sich wegen deren Anbindung an das Universitätsklinikum in besonderer Weise. Zudem bietet er sich wegen der zentralen Lage in Hessen als zweiter Standort neben Fulda an. Insofern ist der Kreisausschuss aufgefordert, auf Bundes- und Landesebene sich entsprechend einzusetzen, so dass etwaige rechtliche oder finanzielle Fragestellungen dem nicht entgegenstehen.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez.:

Werner Hesse
SPD-Fraktion

Werner Waßmuth
CDU-Fraktion

Sandra Laaz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Anna Hofmann
Fraktion Die Linke